

Nach Reifenwechseln muss die Werkstatt deutlich warnen

**Hat eine Autowerkstatt die Räder eines Fahrzeugs ab- und wieder anmontiert, muss sie den Kunden deutlich daran darauf hinweisen, dass nach 50 bis 100 Kilometern die Radschrauben nachzuziehen sind. Nach einem Urteil des Landgerichts Heidelberg (LG Heidelberg, Az. 1 S 9/10) reicht ein einfacher Hinweis auf der Rechnung nicht aus.**

Radschrauben an Autos können sich nach der Montage durchaus wieder lockern. Deshalb ist es notwendig, sie nach 50 bis 100 Kilometern Fahrtstrecke noch einmal auf festen Sitz zu überprüfen. Autowerkstätten haben deswegen eine Aufklärungspflicht gegenüber ihren Kunden. Oft wird dieser lediglich durch einen entsprechenden Hinweis auf der Werkstattrechnung genügt.

Die D.A.S.-Rechtsschutzversicherung berichtet von einem Fall, bei dem ein Autofahrer in einer Werkstatt Winterreifen hatte montieren lassen. Rund 1900 Kilometer später löste sich ein Rad während der Fahrt vom Auto. Der Fahrer konnte den Pkw nicht mehr kontrolliert anhalten und es kam zu einem Unfall. Der Mann wollte nun den Schaden von der Kfz-Werkstatt ersetzt bekommen. Er war der Meinung, nicht ausreichend auf die Notwendigkeit des Nachziehens der Radbolzen hingewiesen worden zu sein. Die Rechnung hatte hier einen nicht besonders auffälligen Hinweis enthalten, dass die Radschrauben nach 50 bis 100 km noch einmal festzuziehen seien.

Das Urteil: Das Landgericht Heidelberg entschied, dass die Werkstatt 70 Prozent des Schadens zu tragen habe. Auf mögliche Gefahren hinzuweisen, sei eine Nebenpflicht aus dem mit dem Kunden geschlossenen Vertrag. Dies gelte hier besonders, da ein normaler Kunde nicht damit rechne, dass sich ordnungsgemäß befestigte Räder während der Fahrt vom Auto lösen könnten. Beim Lesen der Rechnung achte man hauptsächlich auf die aufgeführten Arbeiten und den Betrag. Es müsse ein deutlicher Hinweis auf das Nachziehen der Radschrauben erfolgen – vorzugsweise mündlich. 30 Prozent Mitverschulden rechnete das Gericht dem Kunden an, da er bei Auftreten der ersten verdächtigen Geräusche und Rüttel effekte durch das sich lösende Rad nicht sofort angehalten bzw. eine Werkstatt aufgesucht hatte. (ampnet/Sm)

## Bilder zum Artikel

---

